

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung.

am 24 Januar 1894

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Reisch und Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;  
wollen die Herren die Verlesung des Protokolles  
der letzten Sitzung entgegennehmen.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen  
die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu  
erheben? –

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich es  
als genehmigt.

Es sind mir verschiedene Einlaufstücke zugekommen.  
Das erste ist eine Petition des kathol.  
Bauernvereines für das Vorderland um eine Subvention  
per 200 fl. zur Beschickung zweier geeigneter  
dorfansäßiger Männer zum Obstbaucurse nach  
Reutlingen.

(Secretär verliest dieselbe.)

Mart. Thurnher: Ich möchte den Antrag  
stellen, diese Petition auf kurzem Wege dem Gemeindeausschusse  
zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist für diese Petition  
die Dringlichkeit und die Überweisung an den  
Gemeindeausschuß beantragt. Wird eine Einwendung  
dagegen erhoben? – Da dies nicht der Fall ist,  
so betrachte ich die Dringlichkeit und formelle Behandlung  
der Petition als genehmigt.

Weiter ist eingelaufen, eine Petition desselben  
Vereines um Erweiterung der Steuerfreiheit bei  
der Branntweinerzeugung zum eigenen Bedarf und  
Erleichterung bei der Durchführung.

(Secretär verliest dieselbe.)

32

VH. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

Mart. Thurnher: Ich beantrage auch für diesen Gegenstand die sofortige Anweisung an den Gemeindeausschuß.

Landeshauptmann: Es ist auch für diese Petition die Dringlichkeit und die Zuweisung an den Gemeindeausschuß beantragt. — Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Anträge seine Zustimmung gibt.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinde Tisis in der Bahnangelegenheit und eine Petition der Gemeinde Hohenems in Angelegenheit der Landtagswahlordnung — überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Beck.

(Secretär verliest die letztere Petition.)

Mart. Thurnher: Es hat die Frage, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung, bereits gestern den volkswirtschaftlichen Ausschuß beschäftigt, nämlich bei dessen Berathung über die Erweiterung des Wahlrechtes in die Handels- und Gewerbekammer.

Nachdem also dieser Gegenstand das hohe Haus ohnedies beschäftigen wird, möchte ich beantragen, daß die jetzt vorliegende Petition auf die Tagesordnung jener Sitzung gestellt werde, in welcher der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Erweiterung des Wahlrechtes in die Handels- und Gewerbekammer zur Verhandlung gelangt.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, in formeller Beziehung diesen Gegenstand auf jene Tagesordnung zu setzen, auf welcher der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Frage der Erweiterung des Handelskammer-Wahlrechtes zur Verhandlung kommt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —  
Es ist nicht der Fall, mithin werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Weiter ist eingelaufen ein selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Greißing und Genossen, betreffend die Regelung der Sperrmaßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

(Secretär verliest denselben.)

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Fink: Ich möchte auch für diesen Antrag die Dringlichkeit und Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragen.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Antrag

die Dringlichkeit beantragt, nämlich daß er mit Umgehung der Drucklegung sofort dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse überwiesen werde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, mithin betrachte ich den Dringlichkeitsantrag und die Überweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Endlich ist noch eingelaufen eine Interpellation der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen, betreffend die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit in den industriellen Etablissements in Vorarlberg.

(Sekretär liest:)

Interpellation  
der Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen  
betreffend die Bewilligung der Verlängerung der  
Arbeitszeit in industriellen Etablissements in Vorarlberg  
im IV. Quartale 1893.

Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter hat die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg, beziehungsweise die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz in der kurzen Zeit von 3 Monaten folgende Verlängerungen der Normal-Arbeitszeit bewilligt:

Fr. M. Rhomberg (Weberei in Dornbirn), 2  
Stunden durch 12 Wochen für 12 Arbeiter; A.  
Maestrani und Co., (Chocolade-Fabrik in Hörbranz),  
2 Stunden durch 8 Wochen für 30 Arbeiter;

J.G. Ulmer, (Weberei in Dornbirn), 2, Stunden  
durch 6 Wochen für 40 Arbeiter; S. Jenny,  
(Weberei in Lauterach), 2 Stunden durch 4 Wochen  
für 60 Arbeiter; Aktiengesellschaft für Seiden- und  
Ramie-Industrie, (Weberei in Bregenz), 1 1/2 Stunden  
durch 4 Wochen für 40 Arbeiter; I. A.  
Minder (Weberei in Dornbirn), 1 Stunde durch  
4 Wochen für 50 Arbeiter; I. G. Rüschi (Mech.  
Werkstätte in Dornbirn) 2 Stunden durch 3  
Wochen für 40 Arbeiter; S. Jenny (Appretur  
und Dampferei in Hard) 2 Stunden durch 3  
Wochen für 28 Arbeiter; S. Jenny (Weberei in

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags.

IV. Session, 7. Periode 1894. 33

Lauterach) 2 Stunden durch 3 Wochen für 60  
Arbeiter; F. Mauthe (Uhrenfabrik in Lochau)  
1 Stunde durch 3 Wochen für 50 Arbeiter; Gebr.  
Schindler (Andreherei in Kennelbach) 2 Stunden  
durch 12 Tage für 6 Arbeiter.

In Erwägung, daß durch die Gewährung so  
Zahlreicher Verlängerungen der Arbeitszeit die Bestimmungen

des Gesetzes vom 8. März 1885 Nr.  
22 R.-G.-Bt. betreffend die Arbeitsdauer nahezu  
illusorisch gemacht werden; in Erwägung, daß die  
Normalarbeitszeit mit 11 Stunden ohnedem schon  
-sehr hoch bemessen ist und jede weitere Verlängerung  
derselben dazu beiträgt, die Kräfte der Arbeiter  
frühzeitig zu zerstören, die Liebe derselben  
zur Arbeit und ihren Sinn zum häuslichen Leben  
Zu untergraben; in Erwägung, daß durch die  
verlängerte Arbeitszeit die Überproduktion .gefördert  
und in Folge dessen zu anderen Zeiten oder  
an anderen Orten naturnothwendig Arbeitsmangel  
und Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird; in Erwägung  
endlich, daß bei einer derartigen Auslegung  
und Handhabung der Arbeiterschutzgesetze  
das Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung zur  
Regierung, sowie die Hoffnung auf Verbesserung  
der socialen Lage auf Grund gesetzlicher Maß-  
nahmen immer mehr verschwinden muß, stellen  
die Gefertigten an die hohe k. k. Regierung nach-  
stehende

Anfragen:

1. Wie vermag die h. k. k. Regierung die  
ungebührlich zahlreichen in Vorarlberg in den  
letzten 3 Monaten des abgelaufenen Jahres  
gewährten Verlängerungen der normalen  
Arbeitszeit im Sinne und Geiste der  
gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen?
2. Ist hochdieselbe geneigt, derartige Bewilligungen  
zu Arbeitsverlängerungen in der Folge auf  
die allerdringendsten Fälle zu beschränken?

Bregenz, am 24. Januar 1894.

Martin Thurnher.

Berchtold.

Jodok Fink.

Jakob Nägele.

Josef Büchele.

Josef Heinzle.

I. Anton Fritz.

Gottfried Schapler.

Ignaz Dietrich.

Ferd. RUF.

Johannes Thurnher.

Welte.

Bösch.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter überreichen.  
Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat sich für die heutige Sitzung wegen eines schweren Erkrankungsfalles in seiner Familie entschuldigt.  
Wir kommen zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des ständigen Ausschusses des österreichischen Agrartages betreffend die Unterstützung der Bestrebungen des Agrartages in Sachen der Reform der Grundsteuer, der Regulirung des Grundsteuerkatasters, sowie hinsichtlich der Steuerreform vorlagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Fink den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu verlesen.

(Fink liest den Antrag aus Beilage XVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich Niemand zum Worte, deshalb ist dieselbe geschlossen, wenn der Herr Berichterstatter nichts beizufügen hat —

Berichterstatter: Nein.

Landeshauptmann: schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle Herren, welche dem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend eine Ergänzung zum Voranschlag des k. k. Landesschulrathes pro 1894.

Der Bericht ist schon seit einigen Tagen gedruckt in Händen der Herren Abgeordneten und ich glaube, es wird keine Einsprache erfolgen, wenn derselbe ohne weitere Überweisung an einen Ausschuß zur Verhandlung gebracht wird. Ich

S4

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894,

ersuche den Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, diesen Antrag des Landesausschusses zu verlesen.

Martin Thurnher: Es wird den Herrn etwas auffällig erscheinen, daß jetzt gegenüber früheren Jahren bedeutende Ansprüche seitens des Lehrerpensionsfondes an die Landeskassa gestellt werden.

Der Grund, warum wir früher von größeren Zahlungen an diesen Pensionsfond befreit waren, liegt wohl in den strengen Übergangsbestimmungen des Gesetzes über die Rechts-Verhältnisse der Lehrer vom 17. Januar 1890. In anderen Ländern mußten bereits in den Siebzigerjahren und fortwährend bedeutende Zuschüsse des Landes an die Pensionsfonde geleistet werden. Bei uns aber sind strenge Übergangsbestimmungen nach zwei Richtungen beschlossen worden, nämlich daß alle damals im Amte gewesenen Lehrer, bevor sie pensionsberechtigt oder in die neueren Gehaltsbezüge eingereiht wurden, sich vorerst einer Prüfung zu unterziehen oder Dispens davon von der Landes-Schulbehörde zu erwirken hatten. Die Folge davon war, daß eine größere Anzahl Lehrer zu den neueren Bezügen nicht gelangte und auch das Pensionsrecht nach den jetzigen Normen nicht erhielt.

Eine andere Übergangsbestimmung war dahin gerichtet, daß, wenn eine Lehrperson auch die nochmalige Lehrbefähigungsprüfung ablegte oder die Dispens davon von der Landesschulbehörde erhielt, ihr die unter dem alten Gesetze zugebrachten Dienstjahre nur zur Hälfte in die Pensionsjahre eingerechnet wurden. Die Folge davon war, daß manche Lehrer, die vielleicht durch körperliche oder geistige Gebrechen schon längst als Lehrer nicht mehr tauglich waren, doch lange Zeit die Pensionierung hinaushalten mußten, um auch nur eine annähernd entsprechende Pension zu erhalten. Wenn diese strengen Übergangsbestimmungen nicht gewesen wären, so würden wir schon längst in der Lage gewesen sein, eine größere Summe dem Pensionsfonde zuzuweisen, während es jetzt durch diese Übergangsbestimmungen gelungen ist, einen Pensionsfond von über 80.000 fl. aus den Pensionstaxen der Lehrer zusammen zu bringen, so daß wenigstens die Zinserträge dieses Fondes ein bleibendes Activum desselben bilden und durch diese Zinsen die Beiträge des Landes auch fortan doch geringer sein werden als es verhältnißmäßig in andern Ländern der j

Fall ist. Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen stelle ich namens des Landesausschusses folgenden Antrag.

(Liest den Antrag aus Beilage XV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. —

Es meldet sich niemand zum Worte, die Debatte ist deshalb geschlossen, und ich schreite, nachdem der Herr Berichterstatter sich bereits geäußert hat, zur Abstimmung. Ich ersuche alle

jene Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über das demselben in der IV. Sitzung vom 15. Jänner zugewiesene Gesuch des katholischen Schulvereines für Österreich in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Fritz, den Antrag zu verlesen.

Fritz: Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag.

(Liest denselben aus- Beilage XVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich in derselben Niemand zum Worte, deshalb schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Die nächsten vier Gegenstände, welche ich irr einem Punkt zusammengefaßt habe, nämlich: Bericht des Gemeinde- und Verwaltungsausschusses über folgende Anträge:

a. betreffend die definitive Anstellung des Landesculturingenieurs Paul Ilmer,

d. betreffend die Anstellung des Kanzleiassistenten Valentin Feuerstein,

c. betreffend das Gesuch des landschaftlichen Dieners Konrad um Gehaltserhöhung,

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

35

d, betreffend die Bitte der Witwe des früheren Kanzleiassistenten Stocker um Gewährung eines Ruhegehaltes,

sind vertraulicher Natur; ich werde mir daher erlauben, die Sitzung in eine vertrauliche umzuwandeln und mache zu diesem Zwecke eine Pause von einigen Minuten.

Bevor wir zur vertraulichen Sitzung übergehen,

erlaube ich mir noch, die nächste Sitzung anzukündigen.  
Ich beraume sie für Freitag den 26.  
Jänner halb 11 Uhr Vormittags an mit folgender  
Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition  
des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
über den Antrag des Herrn Abgeordneten  
Fink und Genossen in Sachen der gewerblichen  
Fortbildungsschulen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche  
mehrerer Vereine um Subventionen aus Landesmitteln.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
über den Antrag des Herrn Abgeordneten  
Martin Thurnher und Genossen wegen Erweiterung  
des Wahlrechtes für die Handels- und  
Gewerbekammer.
5. Petition der Gemeinde Hohenems wegen Abänderung  
der Landtags-Wahlordnung.

Nach Schluß der Sitzung findet eine Sitzung  
des volkswirtschaftlichen Ausschusses und eine  
Sitzung des Gemeindeausschusses statt.

(Ende der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 10 Min.)

In der hieraus erfolgten vertraulichen Sitzung  
wurden nachstehende von dem Herrn Berichterstatter  
des Gemeindeausschusses Welte vorgelesenen Anträge  
einstimmig zum Beschluß erhoben:

- a. Die definitive Anstellung des Landescultur-  
Ingenieurs Paul Ilmer als Landesbeamten,  
wie sie durch den Landesauschuß mit Beschluß  
vom 7. Oktober 1893 vorgenommen wurde,  
wird bestätigt und werden gleichzeitig dem  
Landescultur-Ingenieur 10 Jahre seiner bisherigen  
Dienstleistung im Vorhinein bei Anrechnung  
seiner Pensionsberechtigung eingerechnet.
- b. Die definitive Anstellung des Kanzleiassistenten  
Josef Valentin Feuerstein als Landesbeamten,  
wie sie durch den Landes-Ausschuß mit Beschluß  
vom 18. Juli 1893 vorgenommen wurde,  
wird unter den festgesetzten Bedingungen  
bestätigt.
- c. Dem landschaftlichen Diener Conrad Konrad  
wird vom 1. Jänner 1894 ab der Jahresgehalt  
auf 350 fl. festgestellt ins solange er  
seine Dienstesverrichtungen zur vollen Zufriedenheit  
seiner Vorgesetzten versieht.



d. Der Maria Bickel, Witwe nach dem Kanzlei-Assistenten Stocker wird die vom Landes-Ausschusse vorbehaltlich der Genehmigung des h. Landtages vom 1. September 1893 ab gewährte Pension von jährlich 300 fl. bewilligt und ist in monatlichen Anticipando-Raten an dieselbe auszuzahlen.

(Schluß der vertraulichen Sitzung um 11 Uhr 30 Min.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 7. Sitzung.

am 24. Januar 1894

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Reisch und Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Min. Vormittags.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet; wollen die Herren die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung entgegennehmen.  
(Secretär verliest daselbe.)

**Landeshauptmann:** Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich es als genehmigt.

Es sind mir verschiedene Einlaufstücke gekommen. Das erste ist eine Petition des kathol. Bauernvereines für das Vorderland um eine Subvention per 200 fl. zur Beschickung zweier geeigneter dorfsansäßiger Männer zum Obstbaucurse nach Reutlingen.

(Secretär verliest dieselbe.)

**Mart. Thurnher:** Ich möchte den Antrag stellen, diese Petition auf kurzem Wege dem Gemeindeausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist für diese Petition die Dringlichkeit und die Ueberweisung an den Gemeindeausschuß beantragt. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? — Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich die Dringlichkeit und formelle Behandlung der Petition als genehmigt.

Weiter ist eingelaufen, eine Petition desselben Vereines um Erweiterung der Steuerfreiheit bei der Branntweinerzeugung zum eigenen Bedarf und Erleichterung bei der Durchführung.

(Secretär verliest dieselbe.)

**Mart. Thurnher:** Ich beantrage auch für diesen Gegenstand die sofortige Zuweisung an den Gemeindeausschuß.

**Landeshauptmann:** Es ist auch für diese Petition die Dringlichkeit und die Zuweisung an den Gemeindeausschuß beantragt. — Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage seine Zustimmung gibt.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinde Tisis in der Bahnanlegenheit und eine Petition der Gemeinde Hohenems in Angelegenheit der Landtagswahlordnung — überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Beck.

(Secretär verliest die letztere Petition.)

**Mart. Thurnher:** Es hat die Frage, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung, bereits gestern den volkswirtschaftlichen Ausschuß beschäftigt, nämlich bei dessen Berathung über die Erweiterung des Wahlrechtes in die Handels- und Gewerbekammer. Nachdem also dieser Gegenstand das hohe Haus ohnedies beschäftigen wird, möchte ich beantragen, daß die jetzt vorliegende Petition auf die Tagesordnung jener Sitzung gestellt werde, in welcher der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Erweiterung des Wahlrechtes in die Handels- und Gewerbekammer zur Verhandlung gelangt.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, in formeller Beziehung diesen Gegenstand auf jene Tagesordnung zu setzen, auf welcher der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Frage der Erweiterung des Handelskammer-Wahlrechtes zur Verhandlung kommt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, mithin werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Weiter ist eingelaufen ein selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Greißing und Genossen, betreffend die Regelung der Sperrmaßregeln gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.

(Secretär verliest denselben.)

**Landeshauptmann:** Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

**Fint:** Ich möchte auch für diesen Antrag die Dringlichkeit und Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragen.

**Landeshauptmann:** Es ist für diesen Antrag die Dringlichkeit beantragt, nämlich daß er mit Umgehung der Drucklegung sofort dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen werde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, mithin betrachte ich den Dringlichkeitsantrag und die Ueberweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Endlich ist noch eingelaufen eine Interpellation der Herren Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen, betreffend die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit in den industriellen Etablissements in Vorarlberg.

(Secretär liest:)

#### Interpellation

der Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen betreffend die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit in industriellen Etablissements in Vorarlberg im IV. Quartale 1893.

Nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter hat die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg, beziehungsweise die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz in der kurzen Zeit von 3 Monaten folgende Verlängerungen der Normal-Arbeitszeit bewilligt:

Fr. M. Rhomberg (Weberei in Dornbirn), 2 Stunden durch 12 Wochen für 12 Arbeiter; A. Maestranzi und Co., (Chocolade-Fabrik in Hörbranz), 2 Stunden durch 8 Wochen für 30 Arbeiter; J. G. Ulmer, (Weberei in Dornbirn), 2 Stunden durch 6 Wochen für 40 Arbeiter; S. Jenny, (Weberei in Lauterach), 2 Stunden durch 4 Wochen für 60 Arbeiter; Aktiengesellschaft für Seiden- und Ramie-Industrie, (Weberei in Bregenz), 1½ Stunden durch 4 Wochen für 40 Arbeiter; J. A. Winder (Weberei in Dornbirn), 1 Stunde durch 4 Wochen für 50 Arbeiter; J. G. Rüsck (Mech. Werkstätte in Dornbirn) 2 Stunden durch 3 Wochen für 40 Arbeiter; S. Jenny (Appretur und Dampferei in Gard) 2 Stunden durch 3 Wochen für 28 Arbeiter; S. Jenny (Weberei in

Lauterach) 2 Stunden durch 3 Wochen für 60 Arbeiter; F. Mauthe (Uhrenfabrik in Lochau) 1 Stunde durch 3 Wochen für 50 Arbeiter; Gebr. Schindler (Mudreherei in Kennelbach) 2 Stunden durch 12 Tage für 6 Arbeiter.

In Erwägung, daß durch die Gewährung so zahlreicher Verlängerungen der Arbeitszeit die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1885 Nr. 22 R.-G.-Bl. betreffend die Arbeitsdauer nahezu illusorisch gemacht werden; in Erwägung, daß die Normalarbeitszeit mit 11 Stunden ohnedem schon sehr hoch bemessen ist und jede weitere Verlängerung derselben dazu beiträgt, die Kräfte der Arbeiter frühzeitig zu zerstören, die Liebe derselben zur Arbeit und ihren Sinn zum häuslichen Leben zu untergraben; in Erwägung, daß durch die verlängerte Arbeitszeit die Ueberproduktion gefördert und in Folge dessen zu anderen Zeiten oder an anderen Orten naturnothwendig Arbeitsmangel und Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird; in Erwägung endlich, daß bei einer derartigen Auslegung und Handhabung der Arbeiterschutzes das Vertrauen der arbeitenden Bevölkerung zur Regierung, sowie die Hoffnung auf Verbesserung der socialen Lage auf Grund gesetzlicher Maßnahmen immer mehr verschwinden muß, stellen die Befertigten an die hohe k. k. Regierung nachstehende

#### Anfragen:

1. Wie vermag die h. k. k. Regierung die ungebührlich zahlreichen in Vorarlberg in den letzten 3 Monaten des abgelaufenen Jahres gewährten Verlängerungen der normalen Arbeitszeit im Sinne und Geiste der gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen?
2. Ist hochdieselbe geneigt, derartige Bewilligungen zu Arbeitsverlängerungen in der Folge auf die allerdringendsten Fälle zu beschränken?

Bregenz, am 24. Januar 1894.

Martin Thurnher.  
Berchtold.  
Jodok Fink.  
Jakob Nägele.  
Josef Büchele.  
Josef Heinzele.  
F. Anton Fritz.  
Gottfried Schapler.  
Ignaz Dietrich.

Ferd. Riß.  
Johannes Thurnher.  
Welte.  
Bösch.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter überreichen.

Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat sich für die heutige Sitzung wegen eines schweren Erkrankungsfalles in seiner Familie entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des ständigen Ausschusses des österreichischen Agrartages betreffend die Unterstützung der Bestrebungen des Agrartages in Sachen der Reform der Grundsteuer, der Regulierung des Grundsteuerkatasters, sowie hinsichtlich der Steuerreformvorlagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Fink den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu verlesen.

(Fink liest den Antrag aus Beilage XVI.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich Niemand zum Worte, deshalb ist dieselbe geschlossen, wenn der Herr Berichterstatter nichts beizufügen hat —

**Berichterstatter:** Nein.

**Landeshauptmann:** schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einmütig angenommen.

Der zweite Gegenstand ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend eine Ergänzung zum Voranschlag des k. k. Landeschulrathes pro 1894.

Der Bericht ist schon seit einigen Tagen gedruckt in Händen der Herren Abgeordneten und ich glaube, es wird keine Einsprache erfolgen, wenn derselbe ohne weitere Ueberweisung an einen Ausschuss zur Verhandlung gebracht wird. Ich er-

suche den Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, diesen Antrag des Landesauschusses zu verlesen.

**Martin Thurnher:** Es wird den Herrn etwas auffällig erscheinen, daß jetzt gegenüber früheren Jahren bedeutende Ansprüche seitens des Lehrpensionsfondes an die Landeskassa gestellt werden. Der Grund, warum wir früher von größeren Zahlungen an diesen Pensionsfond befreit waren, liegt wohl in den strengen Uebergangsbestimmungen des Gesetzes über die Rechts-Verhältnisse der Lehrer vom 17. Januar 1890. In anderen Ländern mußten bereits in den Siebzigerjahren und fortwährend bedeutende Zuschüsse des Landes an die Pensionsfonde geleistet werden. Bei uns aber sind strenge Uebergangsbestimmungen nach zwei Richtungen beschlossen worden, nämlich daß alle damals im Amte gewesenen Lehrer, bevor sie pensionsberechtigt oder in die neueren Gehaltsbezüge eingereicht wurden, sich vorerst einer Prüfung zu unterziehen oder Dispens davon von der Landes-Schulbehörde zu erwirken hatten. Die Folge davon war, daß eine größere Anzahl Lehrer zu den neueren Bezügen nicht gelangte und auch das Pensionsrecht nach den jetzigen Normen nicht erhielt. Eine andere Uebergangsbestimmung war dahin gerichtet, daß, wenn eine Lehrperson auch die nochmalige Lehrbefähigungsprüfung ablegte oder die Dispens davon von der Landesschulbehörde erhielt, ihr die unter dem alten Gesetze zugebrachten Dienstjahre nur zur Hälfte in die Pensionsjahre eingerechnet wurden. Die Folge davon war, daß manche Lehrer, die vielleicht durch körperliche oder geistige Gebrechen schon längst als Lehrer nicht mehr tauglich waren, doch lange Zeit die Pensionierung hinaushalten mußten, um auch nur eine annähernd entsprechende Pension zu erhalten. Wenn diese strengen Uebergangsbestimmungen nicht gewesen wären, so würden wir schon längst in der Lage gewesen sein, eine größere Summe dem Pensionsfonde zuzuweisen, während es jetzt durch diese Uebergangsbestimmungen gelungen ist, einen Pensionsfond von über 80.000 fl. aus den Pensionstaxen der Lehrer zusammen zu bringen, so daß wenigstens die Zinserträge dieses Fondes ein bleibendes Actium desselben bilden und durch diese Zinsen die Beiträge des Landes auch fortan doch geringer sein werden als es verhältnißmäßig in andern Ländern der

Fall ist. Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen stelle ich namens des Landesauschusses folgenden Antrag.

(Liest den Antrag aus Beilage XV.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte. —

Es meldet sich niemand zum Worte, die Debatte ist deshalb geschlossen, und ich schreite, nachdem der Herr Berichterstatter sich bereits geäußert hat, zur Abstimmung. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzauschusses über das demselben in der IV. Sitzung vom 15. Jänner zugewiesene Gesuch des katholischen Schulvereines für Oesterreich in Wien.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Frits, den Antrag zu verlesen.

**Frits:** Der Finanzauschuß stellt folgenden Antrag.

(Liest denselben aus Beilage XVII.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich in derselben Niemand zum Worte, deshalb schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Finanzauschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Die nächsten vier Gegenstände, welche ich in einem Punkt zusammengefaßt habe, nämlich:

Bericht des Gemeinde- und Verwaltungsauschusses über folgende Anträge:

- a. betreffend die definitive Anstellung des Landesculturingenieurs Paul Ilmer,

- b. betreffend die Anstellung des Kanzleiaffistenten Valentin Feuerstein,

- c. betreffend das Gesuch des landwirtschaftlichen Dieners Konrad um Gehaltserhöhung,

d. betreffend die Bitte der Witwe des früheren Kanzleiaffistenten Stocker um Gewährung eines Ruhegehaltes, sind vertraulicher Natur; ich werde mir daher erlauben, die Sitzung in eine vertrauliche umzuwandeln und mache zu diesem Zwecke eine Pause von einigen Minuten.

Bevor wir zur vertraulichen Sitzung übergehen, erlaube ich mir noch, die nächste Sitzung anzukündigen. Ich beraume sie für Freitag den 26. Jänner halb 11 Uhr Vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Landes-Verbandes für Fremdenverkehr.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und Genossen in Sachen der gewerblichen Fortbildungsschulen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche mehrerer Vereine um Subventionen aus Landesmitteln.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher und Genossen wegen Erweiterung des Wahlrechtes für die Handels- und Gewerbekammer.
5. Petition der Gemeinde Hohenems wegen Abänderung der Landtags-Wahlordnung.

Nach Schluß der Sitzung findet eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses und eine Sitzung des Gemeindeausschusses statt.

(Ende der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 10 Min.)

In der hierauf erfolgten vertraulichen Sitzung wurden nachstehende von dem Herrn Berichterstatter des Gemeindeausschusses Welte vorgelesenen Anträge einstimmig zum Beschluß erhoben:

- a. Die definitive Anstellung des Landescultur-Ingenieurs Paul Ilmer als Landesbeamten, wie sie durch den Landesauschuß mit Beschluß vom 7. Oktober 1893 vorgenommen wurde, wird bestätigt und werden gleichzeitig dem Landescultur-Ingenieur 10 Jahre seiner bisherigen Dienstleistung im Vorhinein bei Anrechnung seiner Pensionsberechtigung eingerechnet.
- b. Die definitive Anstellung des Kanzleiaffistenten Josef Valentin Feuerstein als Landesbeamten, wie sie durch den Landes-Auschuß mit Beschluß vom 18. Juli 1893 vorgenommen wurde, wird unter den festgesetzten Bedingungen bestätigt.
- c. Dem landschaftlichen Diener Conrad Konrad wird vom 1. Jänner 1894 ab der Jahresgehalt auf 350 fl. festgestellt insolange er seine Dienstesverrichtungen zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versieht.
- d. Der Maria Bickel, Witwe nach dem Kanzleiaffistenten Stocker wird die vom Landes-Ausschusse vorbehaltlich der Genehmigung des h. Landtages vom 1. September 1893 ab gewährte Pension von jährlich 300 fl. bewilligt und ist in monatlichen Anticipando-Raten an dieselbe auszusahlen.

(Schluß der vertraulichen Sitzung um 11 Uhr 30 Min.)

